

**Tagesordnung I Punkt 27 der öffentlichen Sitzung am 19.06.2007**

Vorlage Nr. 07-V-61-0024

**Flächennutzungsplanänderung "Künstlerviertel" im Ortsbezirk Rheingauviertel/Hollerborn;  
- Feststellungsbeschluss -**

---

**Beschluss Nr. 0136**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung zur Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Künstlerviertel" wird Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 6 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Die Flächennutzungsplanänderung wird nach § 5 BauGB festgestellt.
4. Das Verfahren bis zum Feststellungsbeschluss verursacht Kosten in Höhe von 9.630 € (Personalkosten 8.600 €, Sachkosten 1.030 €), die aus dem Budget (Haushaltsansatz 2006) des Amtes 61 finanziert werden.
5. Die für die Herstellung der geplanten Straßenverbindung zwischen der Planstraße D.2 (V 4 schraffierte Fläche gemäß Anlage 1 zum Erschließungsvertrag) erforderlichen Grundstücksfläche (insgesamt ca. 2400 m<sup>2</sup>) wird aus der gewerblichen Nutzung herausgenommen und die bereits im Eigentum der Stadt (8023) stehende Grundstücksfläche mit 140,- €/m<sup>2</sup> entschädigt. Die Verrechnung/Begleichung der offenen Forderung durch Dezernat IV/66 gegenüber dem Grundstücksfonds erfolgt ab 2010 in vier Jahresraten. Dezernat IV/66 wird beauftragt, sowohl die Grunderwerbskosten, als auch die Kosten des Ausbaus zum Haushalt 2008/2009 (Ausbau) und 2010/11ff (Grunderwerbskosten) anzumelden.
6. Dezernat IV/61 wird beauftragt, mit Unterstützung der SEG nach der Sommerpause
  - eine aktuelle Kostenübersicht mit Ausweis der Anteile der LHW,
  - einen aktuellen Finanzierungsplan (Fälligkeit der Anteile der LHW)und
  - Bestätigungen der Fachdezernate, dass die erforderlichen Mittel zum Haushalt 2008 ff angemeldet werdenvorzulegen

(antragsgemäß Mag 22.05.2007 BP 0479)

**Tagesordnung III**

Wiesbaden, .06.2007

Kessler  
Vorsitzender